

GVK-Newsletter 02/2022

Corona-Virus | Lockerungsschritte am Arbeitsplatz / neue Empfehlungen

An seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 hat der Bundesrat die schweizweiten Massnahmen gegen die Coronapandemie grösstenteils aufgehoben. Beibehalten werden einzig die Isolation positiv getesteter Personen sowie die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Gesundheitseinrichtungen. Diese gelten zum Schutz besonders vulnerabler Personen noch bis Ende März 2022; danach erfolgt die Rückkehr in die normale Lage.

Der Bundesrat übergibt die Entscheidungen zu den notwendigen Vorkehrungen zum Schutz der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz den Arbeitgebern.

Mit diesem Newsletter möchte die GVK daher – in Kenntnis der mit SoPin 22/06 vom 17. Februar 2022 kommunizierten regierungsrätlichen Regeln – informieren, welche Anpassungen sie den Geschäftsleitungen für das Gerichtsumfeld empfiehlt.

Empfehlungen der GVK zuhanden der Geschäftsleitungen:

- **Homeoffice:**
Der Bundesrat hat die Homeoffice-Empfehlung aufgehoben, damit geht der Kanton Solothurn in den Normalbetrieb in der Anwendung von Homeoffice über. Die Handhabung liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitungen.
- **Maskenpflicht:**
Die Pflicht zum Tragen einer Maske am Arbeitsplatz sollte ab sofort aufgehoben werden. Selbstverständlich hat jede/r Mitarbeitende das Recht, eine Maske zu tragen.
- **Zertifikatspflicht Light in Cafeterien:**
Die Zertifikatspflicht in den Cafeterien sollte ab sofort aufgehoben werden.
- **Hygienemassnahmen:**
Die Hygienemassnahmen, im Besonderen regelmässiges Lüften oder Wahrung des Abstandes bleiben weiterhin wichtig. Die Plexiglas-Abtrennungen sollten bis auf Weiteres bestehen bleiben.
- **Sitzungszimmer / Verhandlungssäle:**
Die bestehenden Kapazitätsbeschränkungen in Sitzungszimmern / Verhandlungssälen sollten ab sofort aufgehoben werden. Eine geeignete Raumbellegung festzulegen, sollte in der Kompetenz der Sitzungs- / Verfahrensleitenden liegen.
- **Rücksicht auf besonders gefährdete Personen:**
Die Massnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen, u.a. auch der Anspruch auf Homeoffice, gelten weiterhin bis Ende März 2022.
- **Testen und Impfen:**
Die Empfehlung an die Mitarbeitenden lautet weiterhin, sich bei Symptomen testen und sich impfen zu lassen.